

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung — Drucksachen 10/5015, 10/5016 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt die Einführung eines Wasserpennigs zur Finanzierung von Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft ab.

Notwendige Ausgleichszahlungen sollten nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien und nach Prüfung der einzelbetrieblichen Betroffenheit vor allem aus sozial- und umweltpolitischen Gründen gewährt und aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden.

Bonn, den 23. April 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen bei nichtenteignungsgleichen Nutzungseinschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe in Wasserschutzgebieten ist ein Ausgleich zwischen verschiedenen Zielsetzungen zu finden, und zwar zwischen dem Verursacherprinzip, der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, dem Vorrang des Grundwasserschutzes vor wirtschaftlicher Nutzung (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juli 1981) und den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes auf der einen Seite und der Zielsetzung, daß landwirtschaftliche Existenzen möglichst erhalten bleiben, auf der anderen Seite.

Versuche, das Verursacherprinzip dadurch aufzuweichen, daß der öffentlichen Wasserversorgung bzw. den Wasserverbrauchern Zahlungen in Form eines Wasserpennigs auferlegt werden, sind abzulehnen.

